

E 33 -NR/XX. GP**Entschließung**

des Nationalrates vom 29. November 1996

betreffend die Schaffung von Voraussetzungen für die Einführung einer Chipkarte, im Rahmen der Bundeskompetenzen des Bundesministers für Arbeit und Soziales

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, im Rahmen seiner Kompetenzen die Voraussetzungen zum 1. Jänner 1998 zu schaffen, welche die Einführung eines Chipkartensystems möglich machen.

Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß durch die Einführung der Chipkarte

1. für die Versicherten keine zusätzlichen Belastungen entstehen,
2. das Recht auf Geheimhaltung medizinischer Daten der Versicherten unter Beachtung des Datenschutzrechtes gewahrt bleibt,
3. die Wirtschaft, die sich durch die Einführung der Chipkarte Verwaltungskosten erspart, einen entsprechenden Beitrag zur Finanzierung leistet.